

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/006/2015)

über die 6. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb am Dienstag, dem 23.06.2015, 15:00 - 17:45 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:45 Uhr

1. Ortsbesichtigung ab 15:00 Uhr
- 1.1. Ortsbesichtigung Berufsschulzentrum
Der Ortstermin wurde in der Sitzung des BWA am 17.03.2015 zu Vorlage 242/050/2015 "Varianten einer zukünftigen Nutzung Berufsschulgelände an der Drausnickstraße" vereinbart.
Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)
11. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss
- 11.1. Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB) EBE/005/2015
GSB-Bericht 2014 Kenntnisnahme
- 11.2. Veröffentlichung der Umwelterklärung 2014 EBE-V/002/2015
Kenntnisnahme
12. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE) EBE-B/008/2015
- Jahresabschluss 2014 - Gutachten
Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses
2014 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern
(EBV)
Protokollvermerk
13. Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung/ -sanierung EBE-2/005/2015
einschließlich Fremdwassersanierung Beschluss
hier: Bau/- Sanierungsprogramm 2016
14. Anfragen Werkausschuss

- . Bauausschuss
15. Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss
- 15.1. Gesamtkonzept für die Bewirtschaftung des Großparkplatzes incl. Parkhaus nebst Sanierung 66/073/2015
Kenntnisnahme
- 15.2. Bearbeitungsstand Fraktionsanträge VI/035/2015
Kenntnisnahme
16. Amt für Gebäudemanagement
- 16.1. Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des GME (Amt 24) 241/016/2015
Gutachten
- 16.2. ERBA-Villa, Um- und Ausbau des Ober- und Dachgeschosses zum Soziokulturellen Stadtteiltreff und barrierefreie Gebäudeerschließung Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3 242/074/2015
Beschluss
- 16.3. Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Fachräume für Physik Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4/ 5.5.3 242/076/2015
Beschluss
- 16.4. IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2015 - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3 242/081/2015
Beschluss
- 16.5. Emmy-Noether-Gymnasium - Erneuerung ELA und BMA 242/082/2015
Beschluss
17. Tiefbauamt
- 17.1. Ortsumgehung Eltersdorf - Beschluss der Vorzugsvariante und Beauftragung der Stufe 2 der Ingenieurleistungen 66/072/2015
Gutachten
- 17.2. Querungshilfe Weinstraße / Franzosenweg DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau 66/067/2015
Beschluss
- 17.3. Sanierung BW 6.26 Brücke über den Röthelheimgraben zum Gymnasium Fridericianum / Parkplatz 66/074/2015
Sanierung BW 6.27 Brücke über den Röthelheimgraben zum Gymnasium Fridericianum / Haupteingang
Beschluss nach DA Bau
Beschluss

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 17.4. | Erneuerung BW 5.29 Bimbachbrücke im Zuge der Kieselbergstraße
Beschluss nach DA Bau | 66/075/2015
Beschluss |
| 17.5. | Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schillerstraße | 66/077/2015
Beschluss |
| 18. | Anfragen Bauausschuss
Protokollvermerk | |

TOP 1

Ortsbesichtigung ab 15:00 Uhr

TOP 1.1

Ortsbesichtigung Berufsschulzentrum

TOP

Werkausschuss Entwässerungsbetrieb (EBE)

TOP 11

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss

TOP 11.1

EBE/005/2015

**Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)
GSB-Bericht 2014**

Sachbericht:

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) § 64 sowie des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) Art 38. haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m³ Abwasser einleiten dürfen, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen.

Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Aufgaben (§ 65 WHG), die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in den Betrieben und Kommunen zu überwachen, beratende Funktionen auszuüben und einen jährlichen schriftlichen Bericht an den Gewässerbenutzer zu erstellen.

Die Bestellung des Gewässerschutzbeauftragtenleiters des EBE erfolgte mit Schreiben vom 06. Februar 2003 entsprechend den Aufgaben nach § 21 b WHG a. F. mit Wirkung zum 01. April 2003.

Im Vollzug des v.g. konnten im Wirtschaftsjahr 2014, d.h. vom 01.01.2014 bis 31.12.2014, keine Verstöße des Benutzers bezüglich der gemäß Wasserrecht obliegenden Pflichten festgestellt werden. Für ein Muldensystem zur Ableitung von Niederschlagswasser, für welches ein eigenes

Wasserrecht bestand (was dem Benutzer bis dato nicht vorlag), werden derzeit die wasserrechtlichen Unterlagen erarbeitet.

Der für das Jahr 2014 ermittelte Fremdwasseranteil liegt mit 18,64 % unter dem Vorjahreswert von 23,11 % und unter der 25 %-Grenze gemäß Wasserrecht. Der Rückgang ist insbesondere auf das trockene Jahr 2014 sowie auf die laufende Fremdwassersanierung zurückzuführen.

Aufgrund des ermittelten Fremdwasseranteils von 18,64 % in 2014 (19,91 % in 2012 und 23,11 % in 2013) ist im Jahr 2015 sowie in den Folgejahren das Fremdwassersanierungsprogramm konsequent fortzuführen.

Bezüglich der Zielsetzungen und durchgeführten bzw. geplanten Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Steigerung der Umweltleistung wird auf die Seiten 43 bis 47 der Umwelterklärung 2014 verwiesen.

Auf die diesbezügliche Vorlage in gleicher Sitzung wird verwiesen.

Der Sachbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2014 dient den BWA-Mitgliedern zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen
mit 12 gegen 0

TOP 11.2

EBE-V/002/2015

Veröffentlichung der Umwelterklärung 2014

Sachbericht:

Das beim Entwässerungsbetrieb seit 2002 eingeführte integrierte Qualitäts-, Umwelt- und Arbeitssicherheits-Managementsystem (EQUUS) ist seit 2003 kontinuierlich durch unabhängige externe Prüfstellen nach den DIN EN ISO 9001 und 14001 zertifiziert.

Beim jährlichen Überwachungsaudit vor Ort in allen 3 Standorten des Entwässerungsbetriebs am 29./30.10.2014 hat sich der externe Gutachter vergewissert, dass die erreichten Qualitäts- und Umweltstandards und -leistungen aufrecht erhalten und im Rahmen des wirtschaftlich Möglichen gemäß dem Grundgedanken einer kontinuierlichen Verbesserung weiter entwickelt werden.

Die mittlerweile zum 12. Mal jährlich veröffentlichte Umwelterklärung dient der Information der interessierten Öffentlichkeit über die wesentlichen Kenndaten zu den Umweltleistungen des Entwässerungsbetriebs sowie den aktuellen Stand laufender Planungen und Projekte. Besondere Berücksichtigung findet dabei der Aspekt der energetischen Optimierung des Betriebs (Kenndaten s. Seiten 29-31, durchgeführte Maßnahmen s. Seite 43, laufende Maßnahmen und Projekte s. Seite 44 sowie 45/46).

Die Umwelterklärung wurde den Ausschussmitgliedern im Vorfeld zugeleitet und liegt in der Sitzung in beschränkter Anzahl für Presse Zwecke auf

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0

TOP 12

EBE-B/008/2015

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

- Jahresabschluss 2014 -

Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2014 einschl. Lagebericht gem. § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen hinsichtlich wirtschaftlicher Führung und Rechnungslegung

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Gewinnverwendung
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Begutachtung im BWA am 23.06.2015
- Beschluss im RevA am 01.07.2015
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresgewinns und Erteilung der Entlastung im StR am 23.07.2015

Der Jahresabschluss 2014 des EBE wurde von der Werkleitung gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2015 aufgestellt. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates vom 27.11.2014 durch die Fa. Rödl & Partner GmbH, 90491 Nürnberg. Die Prüfung erfolgte in einer Vorprüfung im Monat November 2014 und in einer Hauptprüfung im Monat April 2015. Die Prüfung wurde am 30. April 2014 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2014 vollinhaltlich erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 wird den Mitgliedern des Bauausschusses / Werkausschusses für den Entwässerungsbetrieb gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 der Betriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb (BS-EBE) zur Stellungnahme vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionssausschuss am 01.07.2015 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 5 BS-EBE in der Sitzung am 23.07.2015 den geprüften Jahresabschluss 2014 feststellen und über die Behandlung des Jahresgewinns beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2014 in Höhe von 3.005 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Des Weiteren soll die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Die Mitglieder des BWA's haben einen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014 für das Geschäftsjahr 2014 des Wirtschaftsprüfers erhalten.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten ein Testatexemplar des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 für das Geschäftsjahr 2014.

Erläuterung des Jahresergebnisses

Der Entwässerungsbetrieb erzielte im Wirtschaftsjahr 2014 Erlöse und Erträge in Höhe von TEUR 19.093, betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 21.817, außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 281 sowie einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 3.005. Gegenüber dem prognostizierten Jahresverlust im Wirtschaftsplan 2014 in Höhe von TEUR 3.266 ist der ausgewiesene Jahresverlust somit um TEUR 261 niedriger als erwartet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Verwaltung stellt den Antrag, den Wirtschaftsprüfer nur im Bau- und Werkausschuss zu hören.
Im Stadtrat wird auf einem Vortrag verzichtet.

Hiermit besteht Einverständnis.

Der Bauausschuss/ Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb begutachtet den
Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2014.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 13

EBE-2/005/2015

**Bauliche und hydraulische Kanalerneuerung/ -sanierung
einschließlich Fremdwassersanierung
hier: Bau/- Sanierungsprogramm 2016**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhaltung der Funktionsfähigkeit und Betriebssicherheit der öffentlichen Kanäle.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss des Bau-/Sanierungsprogrammes im Wirtschaftsjahr 2016.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Allgemeines

Im Vollzug der Wassergesetze ist die Stadt Erlangen als Betreiberin der öffentlichen Entwässerungseinrichtung verpflichtet, ihr Kanalnetz einschließlich der zugehörigen Sonderbauwerke auf Bauzustand, Betriebssicherheit und Funktionsfähigkeit zu überwachen und für eine ordnungsgemäße Abwasserableitung zu sorgen.

Das Kanalsanierungsprogramm des EBE wurde unter Berücksichtigung nachstehend genannter baulicher, hydraulischer und umweltrelevanter Aspekte erstellt:

- Baulicher Zustand der Kanäle aus aktuellen optischen Kanaluntersuchungen
- Hydraulik (Hydrodynamische Kanalnetzrechnung)

- Erfahrungen aus dem Kanalbetrieb (Unterhalt und Reinigung)
- Straßeneinbrüche
- Geplante Maßnahmen des Tiefbauamtes
- Oberflächengestaltung
- Verkehrsbedeutung und –belastung (Busse)
- Grundwassersituation
- Nähe zu Versorgungsleitungen
- Wirtschaftlichkeit
- Fremdwasser

3.2 Kanal- und Schachterneuerungen in offener Bauweise

Straße	Haltung mit Schächten	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Bereich Tennenlohe				
Gründlacher Straße/ Hutgraben	3	Maul 1440/1200 (DN 1200)	55	215.000,-
Erneuerung Gesamtlänge und Gesamtkosten			55 m	215.000,- €

3.3 Grabenlose Sanierungen mittels Inliner

Straße	Haltung	Dimension	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Bereich Alterlangen				
Membacher Weg	1	DN 300	18	4.000,-
Sankt Johann	7	Ei 600/900 und Ei 800/1200	360	139.000,-
Killingerstraße	16	Ei 800/1200 und Ei 1000/1500	520	289.000,-
Heindelstraße	9	Ei 800/1200 und Ei 700/1050	227	116.000,-
Möhrendorfer Straße	9	Ei 600/900	363	138.000,-

Kneippstraße	5	Ei 600/900 und Ei 700/1050 und Ei 800/1200	321	148.000,-
Erlenfeld	2	Ei 800/1200	86	45.000,-
Hutstraße	3	Ei 500/750 und Ei 600/900	118	40.000,-
Distelweg	1	Ei 500/750	38	12.000,-
Steinforststraße	7	Ei 500/750 und Ei 800/1200	298	134.000,-
Nähe Kosbacher Damm (kreuzend)	9	Ei 700/1050	322	146.000,-
Dompfaffstraße	8	DN 500 und Ei 500/750	335	95.000,-
Nähe Dompfaffstraße (kreuzend)	8	Ei 600/900 und Ei 700/1050	400	167.000,-
Bereich Schlachthof				
Dechsendorfer Straße	8	DN 500	160	39.000,-
Sanierungen Gesamtlänge und Gesamtkosten			3.566 m	1.512.000,- €

3.4 Hydraulische Sanierungen

Straße	Haltung/ Schächte	DN neu (vorh.)	Länge ca. (m)	Kosten ca. (€)
Hilpertstraße	3	DN 400 (DN 300) und DN 500 (DN 300)	38 und 28	110.000,-
Stintzingstraße	3	DN 500 (DN 400)	107	190.000,-
Felix-Klein- Straße	2	DN 400 (DN 300)	50	81.000,-
Erneuerung Gesamtlänge und Gesamtkosten			223 m	381.000,- €

Der Umgriff der Maßnahmen ist aus den in der Sitzung ausgehängten Plänen ersichtlich.
Zusätzliche Maßnahmen bzw. Änderungen der Prioritäten können sich noch auf Grund der
laufenden Kanaluntersuchungen bzw. –feststellungen und noch nicht bekannter Maßnahmen
des Tiefbauamtes sowie durch Kanaleinbrüche ergeben.

Ausblick für die Folgejahre

In den Folgejahren nach 2016 soll die Fremdwassersanierung fortgesetzt werden. Hierzu
erfolgen in 2015 optische Kanaluntersuchungen in den Einzugsgebieten RÜB 13800 und RÜB
14300.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Kosten in Höhe von **2.108.000,- €** sind im Rahmen des Wirtschaftsplanes gedeckt.

Das aufgezeigte Bau-/Sanierungsprogramm 2016 wird beschlossen.

Der Entwässerungsbetrieb wird beauftragt, die Maßnahmen auszuschreiben und im Jahr 2016
durchzuführen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 14

Anfragen Werkausschuss

TOP

Bauausschuss

TOP 15

Mitteilungen zur Kenntnis Bauausschuss

TOP 15.1

66/073/2015

Gesamtkonzept für die Bewirtschaftung des Großparkplatzes incl. Parkhaus nebst Sanierung

Sachbericht:

Auf Veranlassung des BWA sollte vor der Festlegung einer Sanierungsvariante des Parkhauses am Großparkplatz durch die Verwaltung ein Gutachten für ein Gesamtkonzept der Parkraumbewirtschaftung incl. Sanierung des Parkhauses erstellt werden, um auf dieser Basis eine Entscheidung für die Sanierung treffen zu können.

Mit Hilfe eines externen Gutachters wurden die verschiedenen Modelle auf die vorhandene Situation der Stadt Erlangen übertragen und an Hand von allgemeingültigen und speziellen Wertungskriterien bewertet und klassifiziert.

Die Erarbeitung des Gutachtens erfolgte in mehreren systematisch aufeinander aufbauenden Schritten.

In einem ersten Schritt wurde mit einer Bestandsdatenerfassung bei sämtlichen beteiligten Dienststellen und Ämtern der Status Quo möglichst genau dargestellt und gleichzeitig ein modifizierter Status Quo, welcher interne Optimierungsmöglichkeiten aufzeigen sollte, erarbeitet.

In einem zweiten Schritt wurden diverse Modelle (12 Stück) zusammengetragen, die grundsätzlich für eine Bewirtschaftung des Parkplatzes am Bahnhof und des Parkhauses Innenstadt in Frage kommen würden. Die Vorauswahl der näher zu untersuchenden Modelle erfolgte über eine Bewertungsmatrix, in welcher die verschiedensten, für die Stadt Erlangen relevanten Wertungskriterien eingeflossen sind. Sowohl die Erstellung der Bewertungsmatrix wie auch die Bewertung im Einzelnen wurden referatsübergreifend umfangreich innerhalb der Verwaltung abgestimmt.

Besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Neuordnung von Flächen in integrierten Lagen gelegt, da diese enormes städtebauliches ökonomisches und ökologisches Potenzial bieten. Dies gilt insbesondere für den Großparkplatz. Aufgrund der Nähe zum Zentrum und der vorhandenen Infra-Struktur sind derartige Schlüsselgrundstücke von hohem Wert für die Stadtentwicklung.

Um den Großparkplatz seinem Wert entsprechend in den Stadtentwicklungsprozess einzugliedern, erfordert die Komplexität des Projektes das schrittweise Annähern von Konzeptskizzen an die machbare Umsetzung. In diesem Zusammenhang ist die Betrachtung der Fläche ohne zusätzliche Bindung für eine erfolgreiche Neuordnung von entscheidendem Vorteil.

Die Untersuchung der sich so ergebenden Vorzugsvarianten erfolgte in dem dritten und letzten Schritt des Gutachtens und endet mit einer Handlungsempfehlung des Gutachters. Bei der Untersuchung und Bewertung wurden z.B. die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und die finanziellen Auswirkungen, die rechtlichen und personalpolitischen Konsequenzen sowie die Umsetzbarkeit und Übertragbarkeit auf andere Flächen bewertet und mit einbezogen.

Bei den zu untersuchenden Varianten handelt es sich im Einzelnen um:

- Status Quo

(mit der Unteralternative Abriss des Parkhauses und die Schaffung ebenerdiger Parkflächen)

- Modifizierter Status Quo

(mit Sanierung des Parkhauses und gemeinsamer Bewirtschaftung mit dem Parkplatz)

- Bündelung der Verantwortung und Ausgliederung in kommunaler Beteiligung
(z.B. Eigenbetrieb mit Sanierung des Parkhauses durch den Eigenbetrieb)

- Gemeinsame Verpachtung von Parkhaus und Parkplatz mit Sanierung des Parkhauses

Hinsichtlich der detaillierten Ergebnisse und Bewertungen wird auf das beiliegende Gutachten verwiesen. Die Handlungsempfehlung des Gutachtens soll an dieser Stelle jedoch zusammenfassend dargestellt und beschrieben werden.

In der Gesamtbetrachtung kommt das Gutachten zu dem Ergebnis, dass eine unveränderte Weiterführung der Bewirtschaftung auf Grund des bautechnischen Zustandes nicht mehr möglich ist. Dies zeigt sich mittlerweile daran, dass auf Grund des baulich schlechten Zustandes eine jährliche Sonderprüfung durchzuführen ist. Darüber hinaus nimmt die Anzahl der gesperrten Stellplätze auf Grund fortschreitender Schädigung der Bausubstanz und den daraus resultierenden Gefahrenquellen sowie zur Abwehr von Schadensersatzansprüchen (Geländerschäden, Betonabplatzungen, Rost und Kalkausblühungen mit der Folge von Lackschäden) jährlich zu. Auf Grund der fehlenden Investitionen in den baulichen Erhalt und den z.T. ungenügenden baulichen Rahmenbedingungen ist im schlimmsten Fall kurzfristig (siehe Brücke Wöhrmühle West) mit Sperrungen einzelner Parkdecks oder ggf. auch der gesamten Anlage zu rechnen. Leider ist eine genaue Prognose dieser Entwicklung nicht möglich. Auch die elektrischen Anlagen des Parkhauses wurden in einem Gutachten aus dem Jahr 2014 als unzureichend eingestuft. Die Beleuchtung des Parkhauses erfüllt lediglich 30% der vorgesehenen Beleuchtungsstärke für Parkhäuser und stellt so auch für die Kriminalitätsprävention ein Risiko dar. Die eingebauten offenen Leuchten sind auch vor dem Hintergrund der undichten Deckenkonstruktionen als kritisch zu bewerten und die Fluchtweg-Hinweisleuchten entsprechen nicht mehr den aktuellen Vorschriften. Zusätzlich werden durch den baulich schlechten Zustand der Rampen mit den eingelassenen Heizbändern und die eindringende Feuchtigkeit häufig die Fehlerstromschutzschalter ausgelöst. Auch hier ist dringend Abhilfe zu schaffen.

Anzumerken wäre noch, dass auf Grund des vorhandenen Bewuchses Teile der tragenden Konstruktion nicht begutachtet werden können, somit die Stadt Erlangen als Betreiber des Parkhauses ihrer Sorgfaltspflicht hinsichtlich der Standsicherheit des Bauwerkes nicht vollständig und im gebotenen Umfang nachkommen kann. Der Bauwerksprüfungsbericht weist immer auf diesen Zustand hin. Aus Sicht der Verwaltung ist dieser Zustand, insbesondere bei diesem insgesamt schlechten Bauwerkszustand (jährliche Sonderprüfungen), nicht mehr zu verantworten. Die Stadt Erlangen muss die Zulassung der Nutzung des Parkhauses auf eine belastbare Aussage zur Standsicherheit und Verkehrssicherheit aufbauen können. Zur vollständigen Begutachtung des Bauwerkes sind diejenigen Teile des Bewuchses zu entfernen, welche einer Bauwerksprüfung im Weg stehen.

Ungeachtet dieser grundlegenden Feststellung kommt das Gutachten zu folgendem Ergebnis, welches sich je nach Zielsetzung in zwei grundsätzliche Varianten aufteilen lässt:

Variante A: Abriss des Parkhauses und Schaffung ebenerdiger Parkflächen

Zwei Aspekte sind bei diesem Modell maßgeblich zu berücksichtigen. Zum einen würde sich die Anzahl der Stellplätze von derzeit 880 um ca. 2/3 auf max. 300 Stellplätze reduzieren. Dies hätte u.a. Auswirkungen auf die Einnahmen aus Parkgebühren, Auswirkungen auf die Gesamtattraktivität des Parkplatzangebotes, Auswirkungen auf das Leistungsangebot der Stadt Erlangen durch den Wegfall / Reduzierung der vermieteten Dauerparker und die nicht mehr gegebene Aufnahme von Spitzenauslastungen (Vorweihnachtszeit, Bergkirchweih, Trödelmärkte und Einkaufsaktionen), um nur einige zu nennen.

Auf der anderen Seite reduzieren sich die Investitionskosten von ca. 2,9 Mio. € (Stand 2012) für eine Sanierung des Bauwerkes auf ca. 1,1 Mio. € für den Abriss und den Neubau von ebenerdigen Parkflächen. Wegfallen würden neben den hohen Betriebs- und Wartungskosten auch die Kosten für die jährlichen Sonderprüfungen, welche auf Grund des schlechten Bauwerkszustandes zwischenzeitlich erforderlich werden. Die insgesamt unattraktive und zum Teil befremdliche Gesamt-

situation des Parkhauses (unzumutbare Zustände in den Treppenhäusern und Toiletten, Brennpunkte auch in kriminalitätstechnischer Hinsicht) würde durch eine offene und sichere Parkverkehrsfläche ersetzt werden. Die Entwicklungsmöglichkeiten dieses Areals würden weiterhin offen bleiben, da ein Abriss des Parkhauses in einigen Jahren aus technischer Sicht vermutlich ohnehin unumgänglich sein wird.

Aus wirtschaftlicher Sicht ergibt sich unter Berücksichtigung von Zins- und Abschreibungskosten sowie der Reduzierung der Erträge und der Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen lt. dem Gutachten und den getroffenen Annahmen keine signifikante Änderung bei den wirtschaftlichen Gesamtauswirkungen, da den reduzierten Einnahmen auch eine deutliche Reduzierung der Betriebsaufwendungen gegenübersteht. Zu Bedenken wäre, dass die Betriebsaufwendungen in Zukunft weiter steigen werden und gleichzeitig mit einer weiteren Reduzierung der Einnahmen aus Parkgebühren zu rechnen ist.

Bis zur vollständigen Sperrung des Parkhauses aufgrund unzureichender Standsicherheit oder Verkehrssicherheit könnte das Parkhaus theoretisch auch weiterhin mit minimalen Unterhaltsaufwendungen betrieben werden. Zu bedenken ist hierbei jedoch, dass eine tatsächliche Sperrung mit den zugehörigen kurzfristigen Auswirkungen auf interne und externe Beteiligte sowie die öffentlichen Verkehrsteilnehmer kaum vorhersehbar oder planbar sein dürfte. Weiterhin muss darauf hin-gewiesen werden, dass im Schadensfall die Stadt Erlangen in Kenntnis dieser Mängel weiterhin die Nutzung ohne erkennbare Gegenmaßnahmen zugelassen hat.

Eine zwingende Voraussetzung für die weitere Nutzung wäre eine Entfernung des Bewuchses, um sämtliche Stellen der Konstruktion statisch und konstruktiv beurteilen zu können.

Insgesamt ist diese Variante (A) aus Sicht der Verwaltung als die wirtschaftlichere zu betrachten, da vor dem Hintergrund der geplanten Neuordnung insbesondere die geringeren Investitionskosten und die geringeren Unterhaltungskosten deutliche Vorteile gegenüber der Variante B darstellen.

Dieser Variante ist aus Sicht der Verwaltung der Vorzug zu geben.

Variante B: Sanierung des Parkhauses und Bewirtschaftung im Rahmen eines modifizierten Status Quo

Auch bei dieser Variante sind u.a. zwei Faktoren von maßgeblicher Bedeutung. Zum einen würde die vorhandene Stellplatzanzahl je nach Sanierungsvariante erhalten bleiben oder sich auf 611 Stellplätze reduzieren. Je nach Entwicklung würde dies auch Potential für eine weitere Steigerung der Attraktivität der altstadtnahen Einkaufsbereiche bieten. Weiterhin bietet diese Variante die Möglichkeit, den vorhandenen Parkraum im Parkhaus effizienter zu nutzen und so auch eine Steigerung der Einnahmen aus Parkgebühren zu generieren.

Auf der anderen Seite sind Investitionsmittel von min. 3,0 Mio. € für die Sanierung mit Gründach und Reduzierung der Stellplatzanzahl auf 611 aufzuwenden um die dringend notwendige Sanierung des Parkhauses durchzuführen.

Zusätzlich wird im Gutachten organisatorisch ein modifizierter Status Quo vorgeschlagen, welcher von einer Bündelung der Verantwortung und Organisationstätigkeit als auch der finanziellen Auswirkungen ausgeht. Diese technische und finanzielle Gesamtverantwortung bietet lt. Gutachten Optimierungspotential für die Bewirtschaftung des Parkplatzes am Bahnhof und des Parkhauses. Je nach Ausrichtung könnte diese entweder bei einem technischen Amt oder bei kaufmännischer Ausrichtung z.B. bei der Kämmerei liegen. Die ämterübergreifenden Leistungen der Bewirtschaftung würden dann durch diese Organisationseinheit im Rahmen eines Auftraggeber-/Auftragnehmerverhältnisses an die jeweiligen Fachämter vergeben und abgerechnet werden.

Ungeachtet dieser strukturellen Änderungen der Organisationsprozesse sieht das Gutachten bei einer Sanierung des Parkhauses durchaus Potential zur Steigerung der Attraktivität und des wirtschaftlichen Ertrages. Allerdings wäre ein positives wirtschaftliches Gesamtergebnis je nach

Betrachtungsweise nur möglich, wenn eine Steigerung der Auslastung zu verzeichnen wäre. Ausgehend von der bisherigen Situation oder dem Meinungsbild wäre aber durch eine Sanierung und eine damit verbundene Attraktivitätssteigerung auch eine Steigerung der Auslastung zu prognostizieren.

Die weiteren untersuchten Varianten wie die Ausgliederung in kommunaler Beteiligung (z.B. Eigenbetrieb, GmbH oder Kommunalunternehmen) oder die Verpachtung an einen Investor wurden geprüft und bewertet, können jedoch wegen diversen negativen Randbedingungen nicht für eine Umsetzung empfohlen werden. Die genauen Erläuterungen sind in dem Gutachten dargestellt.

In diesem Zusammenhang wurde auch eine unmittelbare Vergabe der Verpachtung an ein Tochterunternehmen der Stadt Erlangen geprüft. Hier wurden deutliche vergaberechtliche Probleme gesehen, so dass eine weitere Betrachtung dieser Variante bereits in der Vorauswahl ausgeschlossen wurde.

Der Themenkomplex Parkraumgestaltung einschl. Parkhaus wird maßgeblich bei dem Projekt "Entwicklung Großparkplatz" berücksichtigt und bearbeitet. Allerdings können vor dem Hintergrund der geschätzten Entwicklungszeit dieses Projektes in Abhängigkeit der Fortschreitung der Bauwerksschäden und des Bauwerkszustandes des Parkhauses zusätzliche Maßnahmen im Vorgriff erforderlich werden.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0

TOP 15.2

VI/035/2015

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich BWA zum 05.06.2015 auf. Sie enthält die Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

mit 12 gegen 0

TOP 16

Amt für Gebäudemanagement

TOP 16.1

241/016/2015

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2014 des GME (Amt 24)

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung dringend erforderlicher Maßnahmen, die aus folgenden Gründen nicht beauftragt werden konnten:
 - Mittelsperre i. H. v. 2.210.000 € im Haushaltsjahr 2014 (Beschluss des Stadtrates am 10. April 2014)
 - Personal war durch unvorhersehbare Maßnahmen gebunden (Bereitstellung der Flüchtlingsunterkünfte) und vorrangige Ausführung von Wiederaufbaumaßnahmen nach Brandschadensfällen
- Finanzierung dringend erforderlicher Maßnahmen, die beauftragt wurden, aber von Auftragnehmern erst im Folgejahr ausgeführt werden konnten
- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das Sachkostenbudgetergebnis 2014 des GME beträgt 3.917.790,93 €

Vorjahre:

2013	4.254.559,45 €
2012	1.370.263,58 €
2011	-941.945,65 €
2010	+44.958,48 €

2.2 Das Gesamtergebnis in Höhe von 3.917.790,93 € ist der nachstehenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

Erträge	Aufwendungen	Zuschuss-Budget	
1.364.671,61	-19.400.448,06	-18.035.776,45	Fortgeschriebenes Sachmittelbudget
2.910.662,26	-17.028.647,78	-14.060.004,59	Ist-Ergebnis / Rechnungsergebnis

1.545.990,65			Mehrerträge
	2.371.800,28		Einsparungen
		3.917.790,93	Ergebnis Sachmittelbudget
		-1.126.150,68	Bereinigung Sachmittelbudget: Schadenersatzleistung für Brandschaden KiGa Schweinfurter Str. 11
		2.971.640,25	Bereinigtes Ergebnis Sachmittelbudget
	Sonderregelung GME:		keine 70%-ige Rückgabe an Haushalt; ein sich ergebendes positives Budgetergebnis wird zu 100 % in das nächste HH-Jahr übertragen
		2.971.640,25	Übertragungsvorschlag der Kämmerei für Fachausschuss / HFGA / Stadtrat
		1.126.150,68	Schadenersatzleistung für Brandschaden KiGa Schweinfurter Str. 11
		3.917.790,93	Übertragungsantrag GME

2.3 Folgende Verwendung des Budgetergebnisses ist geplant:

	Maßnahme	Euro
24.21BRO	Ohm-Brunnen Generalsanierung	189.674,00
24.21BSA	Hauptfeuerwache, Abtrennung Treppenräume, Brandabschnitte	31.445,00
24.21BSA	Fachschule für Techniker, Sicherheitstreppenraum	54.297,00
24.21BSA	Friedrich-Sponsel-Halle, Außentreppe	66.535,12
24.21BSA	KiGa Michael-Vogel-Str., Brandschutzmängelbeseitigung	15.862,00
24.21BSA	Schuhstr. 40 Türen Treppenraum	7.132,00
24.21BUA	Bauunterhalt, allgemein	608.837,46
24.22BTA	Wartungs- u. Prüfungskosten für Gebäude	600.000,00
24.21SAS	Sicherheit an Schulen	290.671,00
24.21FWS	Am Klosterholz 11, Fenstererneuerung	1.500,00
24.21EV2	Erba-Villa, Ausbau Obergeschosse	100.000,00
24.21EP1	Ernst-Penzoldt-Schule, Planungsmittel für Fass.-Dämm., Fenster	93.028,00
24.21EP2	Ernst-Penzoldt-Schule, Sanierung WC- Anlagen	183.444,00
24.21NB1	Naturbadstraße, Statische Sanierung	137.672,76
24.21AG1	Albert-Schweitzer-Gymnasium, Flachdachsanierung	240.000,00
24.21EW1	E-Werk, Mängelbeseitigung aus TÜV-Berichten	500,00
24.21AS1	Altstädter Kirchenplatz 7, Statische Sanierung f. Hofunterkellerung	41.609,41
24.21EN2	Emmy-Noether-Gymnasium, Schallschutz	30.000,00
24.21OWA	Odenwaldallee 4, Dachgeschossausbau	18.000,00
24.21RH3	Rathaus, Glaswände EG	29.823,00
24.21EM1	EMI, Rathsberger Strasse 1-3, Sanierung Stützmauer	30.000,00
24.21MJ1	Max-und-Justine-Elsner-Schule, Sandbergstr. 5, Stützmauer	50.000,00
24.21SAN	Kindergarten Sandbergstr. 6, Sanierung WC-Anlagen	28.122,06

	Maßnahme	Euro
24.21KS1	Kirche Stintzingstr. 20, Erneuerung Dachstuhl wg. Holzwurmbefall	131.000,00
24.21MT2	Markgrafentheater, Teppicherneuerung oberes Foyer	12.202,00
24.21MT3	Markgrafentheater, Brandschutz Bühnenhaus, Garderobentrakt	49.788,00
24.21PAE	Rivera Pavillon Ebrardstr. Sanierung	30.326,00
24.21DM2	Martin-Luther-Platz 3, Statische Kellersanierung	33.552,00
24.21HL1	Heinrich-Lades-Halle, Planungsmittel f. Sanierung	245.000,00
24.21DM1	Schunk´scher Garten, Statische Sanierung	91.706,00
24.22BTA	Werner-v.-Siemens-Realschule, Erneuerung Brandmeldeanlage	311,98
24.22BTA	Pestalozzischule, Elektr. Lautsprecheranlagen und HAA	10.800,00
24.22BTA	Pestalozzischule, Erneuerung elektr. Verteilung	794,65
24.22ESM	Energiesparmaßnahmen	316,13
24.22AAA	Abwasseranlagen, Sanierung der städt. Gebäude	32.300,00
24.22KMA	Kabelmanagement allgemein	1.283,79
24.22KMS	Kabelmanagement Schulen	639,07
24.22KMS	Kabelmanagement Schulen	2.865,92
24.23smh	Mensa Hermann Hedenus Schule, Mittagsbetreuung	4.540,19
24.23smp	Mensa Pestalozzischule	111.909,37
24.23smm	Mensa Schule Büchenbach Nord	9.997,72
24.23klb	Grundschule Brucker Lache Umbau	29.000,00
24.23sma	Adalbert-Stifter-Schule, Sanierung Hausmeisterwohnung	139.882,00
	Energieeinsparprämie Amt 37	2.056,30
	Energieeinsparprämie Amt 40	6.331,00
	Energieeinsparprämie Amt 51	557,00
	Energieeinsparprämie Amt 52	1.779,00
	Mehrkosten Anmietung Amt 44	85.700,00
	Stellplatzablöse Kiosk Nürnberger Str. 32	15.000,00
	Summe Mittelbedarf	3.917.790,93

2.5 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage wird begutachtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 16.2

242/074/2015

ERBA-Villa, Um- und Ausbau des Ober- und Dachgeschosses zum Soziokulturellen Stadtteiltreff und barrierefreie Gebäudeerschließung Vorentwurfs- und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Ober- und das Dachgeschoss wird, laut des am 01.10.2014 von KFA beschlossenen Bedarfsnachweises, für soziokulturelle Nutzungen, welche bislang im Angertreff untergebracht sind, um- und ausgebaut. Zudem wird das Gebäude barrierefrei erschlossen und der Brandschutz in allen Geschossen verbessert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachdem Anfang 2015 die Sanierung des Daches und die Erneuerung des Dachstuhls abgeschlossen wurde, sollen die Räume im Ober- und Dachgeschoss entsprechend der Erfordernisse einer soziokulturellen Nutzung des gesamten Gebäudes umgebaut werden. Hierzu gehören wesentlich die Zusammenlegung von Räumen, der Einbau von ausreichend WC-Anlagen, sowie einer barrierefreien Toilette, entsprechend der Betriebsbeschreibung der Abteilung soziokulturelle Stadtteilarbeit/Bürgertreff „Die Villa“ (Anlage 1). Um die Barrierefreiheit im gesamten Gebäude zu erreichen, soll ein Aufzug eingebaut werden, der alle Stockwerke erschließt, sowie die Außenanlagen angepasst werden, um einen barrierefreien Zugang ohne lange Rampe zu ermöglichen.

Zudem soll im Außenbereich ein Müllhäuschen mit Vordach als Unterstellmöglichkeit für Fahrräder und Kinderwagen hergestellt werden. Auch die dringendst notwendige Sanierung des Balkons im Obergeschoss wurde in den Maßnahmenumfang mit aufgenommen.

Der Förderverein des Bürgertreffs „Die Villa“ beabsichtigt, wie bereits bei der Nutzbar-machung im Erdgeschoss, wieder die Einbringung von Eigenleistungen im Bereich von Demontagen, Maler- und Lackierarbeiten. Da der genaue Umfang der Eigenleistungen noch unklar ist, können diese nicht beziffert werden und bleiben bei der Kostenzusammenstellung vorerst unberücksichtigt.

Da die Um- und Ausbaurbeiten während des laufenden Betriebs im Erdgeschoss stattfinden, kann es zu Störungen durch Baulärm bei einzelnen Veranstaltungen kommen. Die Terminplanung wird deshalb mit den Nutzern entsprechend abgestimmt.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

Herrichten und Erschließen (Kostengruppe 200):

Die Hausanschlüsse zur Stromversorgung und Telekommunikation müssen angepasst werden.

Bauwerk – Baukonstruktionen (Kostengruppe 300):

Rohbauarbeiten

Abbrucharbeiten:

Abbruch von Innenwänden im Obergeschoss. Das Dachgeschoss wurde bereits im Zuge der Dachsanierung entkernt. Herstellung von zwei Türdurchbrüchen (EG und OG) in die Außenfassade für die Fluchttüren zur neuen Fluchttreppe.

Maurerarbeiten:

Errichtung eines neuen Aufzugschachtes im Gebäudeinneren (KG bis DG). Die Schließung einer Fensteröffnung im Dachgeschoss erfolgt mit Sichtmauerwerk in Anpassung an den Bestand.

Zimmererarbeiten

Errichtung einer neuen Dachgaube als Ausgang zum außenliegenden Fluchttreppenturm aus dem Dachgeschoss.

Dachdeckungs- / Klempnerarbeiten

Neueindeckung der neuen Dachgaube inkl. aller Trauf- Kehl-, Rinnen- und Anschlussverblechungen sowie neue Außenfensterbänke für die erneuerten Fenster.

Wärmedämmarbeiten

Die Dachflächen des Hauptgebäudes sowie die Dachgauben werden als Zwischensparren-Dämmung gemäß EnEV gedämmt.

Dachabdichtungsarbeiten

Die Balkon-/Terrassenfläche vor dem Büro im OG (R 103) wird neu abgedichtet.

Estricharbeiten

Die Fußbodenaufbauten im OG und im DG werden mit einem Trockenestrich-System in nach Brandschutz-Nachweis geforderter Klasse ausgeführt.

Putzarbeiten

Im OG als auch im DG werden alle Wandputze erneuert. Hier bestehen im Bestand sehr viele Putz-Hohllagen. Im Bereich der neuen Fenster werden Beiputzarbeiten ausgeführt.

Trockenbauarbeiten

Im EG werden die Decken des Umbaubereiches (Flur und Beh.-WC) wie der Bestand als F90-Decke ausgeführt, in OG und DG neue Raum-Trennwände in Trockenbauweise hergestellt. Die Decke über OG wird gem. Brandschutz-Nachweis unterseitig als F60-Decke in Trockenbauweise ausgeführt, darunter teilweise Akustikdecken abgehängt. Im DG ist die raumseitige Verkleidung der Dach- und Gauben-Innenflächen sowie die Deckenfläche zum Spitzboden in Gipskarton herzustellen. Die Decke über dem Flur vor dem Ausgang zum außenliegenden Treppenturm wird gem. Brandschutz -Nachweis in Klasse F60 als Gipskarton-Decke ausgeführt.

Tischlerarbeiten

Die bestehende Holzterappe inkl. Handlauf wird vom EG bis ins DG überarbeitet.

Die im OG und DG vorhandenen historischen Innentüren werden restauriert. Im Bereich der neuen Wände sollen so weit wie möglich die Bestandstüren wieder verwendet werden – neue Innentüren werden bei Brandschutztüren zum Einsatz kommen.

Die bestehenden Verglasungen einzelner Türen und Fenster sind durch Sicherheitsgläser zu ersetzen.

Die Fluchttüren von EG, OG und DG zum neu herzustellenden Fluchttreppenturm sind neu herzustellen und die Fenster zum Fluchttreppenturm durch festverglaste Brandschutzfenster zu ersetzen.

Die im östlichen Anbau bestehenden Verbundfenster im OG werden durch neue Isolierglasfenster ausgetauscht.

Bodenbelagsarbeiten

Im EG wird der Umbaubereich Flur mit Linoleum-Belag wie Bestand ergänzt, der WC-Bereich gefliest.

Im OG wird der Altbelag entfernt und die Hauptnutzflächen mit neuem Linoleum-Belag versehen. Die Sanitärräume werden gefliest.

Im DG werden Reste von Altbelägen entfernt und die Hauptnutzflächen mit PVC- oder Kautschuk-Belag versehen. Der Sanitärbereich wird gefliest.

Metallbauarbeiten

Statische Maßnahmen:

Im OG wird im Anbau (Bewegungsraum) aus statischen Gründen ein Stahlrahmen eingebaut.

Außenliegende Fluchttreppe

An der SO-Ecke des Gebäudes wird ein Stahltreppenturm als Fluchttreppe mit Gitterrost-Podesten und – stufen sowie Geländeranlage errichtet.

Maler- und Lackierarbeiten

Im KG werden die neu erstellten Aufzugswände gestrichen sowie die Aufzugsunterfahrt mit ölfestem Anstrich versehen.

Im EG werden sowohl die neu geschaffenen Wandbereiche als auch die neuen Putzflächen auf Bestandswänden beidseitig gestrichen – im Flurbereich wird ein Latex-Anstrich aufgebracht.

Im OG und DG werden alle Wandflächen und Deckenflächen neu gestrichen.

Zu großen Teilen werden Bestandstüren und -zargen geschliffen und neu gestrichen, Metallzargen neuer VDS- oder T30-Türen lackiert.

Bauwerk – Technische Anlagen (Kostengruppe 400)

Elektroinstallationsarbeiten

Die komplette Unterverteilung und Elektroinstallation im Ober- und Dachgeschoss wird erneuert. Im Erdgeschoss werden brandschutztechnische Einrichtungen (Sicherheitsbeleuchtung und Brandmelde-Hausalarmanlage) nachgerüstet.

Zusätzlich muss auf Grund des Umfangs der Maßnahmen und des veralteten Bestands auch die Hauptverteilung sowie die Elektroinstallation im Kellergeschoss erneuert werden.

Beleuchtungsanlagen:

Alle Räume im Ober- und Dachgeschoss werden mit neuen Leuchten für die Grundbeleuchtung ausgestattet.

Sicherheitsbeleuchtung:

In allen Geschossen werden Ausgangs-Hinweisleuchten, als Zentralbatterieleuchten gemäß Brandschutzkonzept zur Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege eingebaut. Die Sicherheitsbeleuchtung in den Fluren / Rettungswegen erfolgt als separate Zentralbatterieleuchten in Bereitschaftsschaltung.

Brandmeldeanlage:

Ausführung nach Brandschutzkonzept der Stadt Erlangen vom 19.03.2015 als Hausalarmanlage in Ringbustetechnik, bestehend aus Handdruckmeldern an den Ausgängen der Geschosse jeweils zu Treppenraum und Außentreppe, sowie an den Ausgängen ins Freie und Rauchmeldern für die Brandfallsteuerung des Aufzugs.

Die Alarmierung erfolgt durch Alarmhupen in den Fluren und in den nicht an Flure angrenzenden Räumen.

Für den Aufzug ist eine halbdynamische Brandfallsteuerung mit Brandfallhaltestellen im EG bzw. 1.OG und automatischen Meldern vor den Aufzugstüren KG, EG, OG und DG geplant.

Türsprechanlage:

Es wird ein Türsprechmodul mit Klingel an der Hauptzugangstüre mit Innensprechstellen im OG und DG eingebaut

Fernmeldeleitungsnetz (FM) und Installationen:

Die FM-Versorgung des Gebäudes mit Anbindung in die bestehenden Installationen.

Verkabelung der Brandmeldeanlage, RWA. Leitungen zu den Alarmierungshupen in Funktionserhalt E-30-Verlegung.

Telekommunikation, DV-Verkabelung und Anschlusstechnik:

Der Daten- und Netzwerktechnik wird im Bürobereich EG ein 19-Zoll-Wandschrank aufgestellt. Im Büro 1.OG werden Anschlussdosen für 3 Arbeitsplätze vorgesehen.

Medientechnik Verkabelung und Anschlusstechnik:

Im Mehrzweckraum 1.OG werden Verkabelung und Anschlüsse für einen Beamer, Lautsprecher und Leinwand installiert.

Die Beschaffung der Endgeräte erfolgt durch den Nutzer.

Sanitärinstallationsarbeiten

Abwasseranlagen:

Innerhalb des Gebäudes wird das Schmutz- und Regenwasser getrennt verlegt.

Das im Haus anfallende Schmutzwasser wird über Fall- und Sammelleitungen dem

Grundleitungssystem auf dem Grundstück zugeführt. Die Fallstränge werden über Dach entlüftet.

Vor Austritt der Leitungen aus dem Gebäude bzw. im Keller werden Reinigungsöffnungen eingebaut. Als Rohrleitungsmaterial wird Kunststoffrohr eingesetzt. Beim Durchdringen von Geschossdecken bzw. Brandabschnitten werden brandschutztechnische Abschottungen eingebaut. Zur Schallentkopplung erhält die Abwasserinstallation einen Dämmschlauch. Einzel- und Sammelanschlussleitungen ohne Belüftung über Dach erhalten Rohrbelüfter.

Wasseranlagen:

Über einen gesonderten Verteilerabgang des Trinkwasserhausanschlusses wird der Umbau mit Trinkwasser versorgt. Das neue Rohrleitungssystem aus Edelstahl wird zu allen Verbrauchern aufgebaut.

Die Waschbecken in den WCs im EG, OG und DG erhalten nur einen Kaltwasseranschluss.

Die Küche sowie das Ausgussbecken im Obergeschoss erhalten einen Kaltwasseranschluss und werden jeweils mit einem 5 Liter Untertischspeicher mit Warmwasser versorgt.

Im Obergeschoss wird eine Dusche eingebaut und die dazugehörigen sanitären Ausstattungsgegenstände mit einem Durchlauferhitzer mit Warmwasser versorgt.

Die Verlegung erfolgt mit kurzen Anbindeleitungen um das Anlagenvolumen gering zu halten und die Stagnation von Trinkwasser zu minimieren.

Die Leitungen werden gegen Schwitzwasserbildung diffusionsdicht isoliert. Armaturen erhalten Dämmkappen. Die Dämmung der warmgehenden Leitungen erfolgt nach EnEV.

In den Geschossdecken werden Brandschutzabschottungen eingebaut.

Für die Zählung der Kaltwasser-Verbraucher wird ein Passstück für die 2 Steigleitungen der neu angebundenen Geschosse vorgesehen.

Für die Außenbewässerung wird im Erdgeschoss im barrierefreien WC eine Wandarmatur mit Schlauchanschluss vorgesehen. Diese Zapfstellen werden in das Leistungssystem eingeschleift um Stagnationen zu vermeiden.

Alle keramischen Einrichtungsgegenstände sind in der Farbe weiß, Armaturen und Zubehör in verchromter Ausführung vorgesehen.

Das barrierefreie WC wird, in Anlehnung an die DIN 18040-1 (öffentliche Gebäude), mit Stützklappgriffen, verlängertem WC, Rückenstütze, unterfahrbarem Waschbecken etc. ausgestattet.

Heizungsinstallationsarbeiten

Wärmeverteilnetz:

Das Heizungssystem wird als 2-Rohr-System ausgeführt. Die weitere Leitungsführung erfolgt über Steigstränge und Leitungsverzüge innerhalb der abgehängten Decke. Die Heizungsanschlussleitungen werden über in einer Sockelleiste an der Wand entlang verlegt. Die neuen Leitungen werden aus C-Stahlrohr mit gepressten Rohrverbindungen und bei größeren Dimensionen als Stahlrohr mit Schweißverbindung ausgeführt.

Bei Durchdringung von Brandabschnitten werden sämtliche Leitungen mit Brandschutzmanschetten ausgestattet.

Raumheizflächen:

Folgende Räume werden mit neuen Profilheizkörpern ausgestattet:

EG: barrierefreies WC und Küche

OG: alle Räume

DG: alle Räume

Lüftungsinstallationsarbeiten

Die innenliegenden Räume - ohne Fenster oder Oberlicht (WCs / Küche) erhalten eine mechanische Entlüftung. Die Einzelraumventilatoren werden über Wickelfalzrohre in der abgehängten Decke zusammengefasst und über Dach in den freien Luftstrom geführt.

Die Abluft aus der innenliegenden Verteilerküche wird gesondert über Dach geführt.

Die Luftnachströmung erfolgt jeweils vom Flur über bzw. Türunterschnitt.

Die einzelnen Lüftungen sind mittels Nachlaufrelais gesteuert.

Für die Küche im Obergeschoss wird keine Küchen-Lüftungsanlage vorgesehen, da von keinem erhöhten Kochbetrieb ausgegangen wird. Brandschutztechnische Auflagen werden berücksichtigt.

Außenanlagen (Kostengruppe 500)

Roden von Bewuchs:

Der gegenüber des Haupt-Gebäudezugangs im SO gelegene vorhandene Bewuchs (Sträucher + u. kl. Bäume) entlang des angrenzenden Fußweges muss teilweise gerodet werden. Große bestehende Bäume bleiben erhalten und werden geschützt.

Erdarbeiten:

Das Gelände im Gebäudeumgriff zwischen dem angrenzenden Fußweg bzw. hinter dem Haupt-Gebäudezugang (NO-Ecke d. Gebäudes) wird, bis zur neu zu schaffenden Außentreppe mit barrierefreiem ebenerdigen Gebäudezugang, sukzessive um bis zu ca. 60cm aufgefüllt und der Untergrund für die Neugestaltung geebnet bzw. mit entsprechenden Ablaufneigungen für das Oberflächenwasser versehen. Die bestehenden befestigten Flächen werden dabei teilweise abgebrochen und entsorgt und zum Einbau eines neuen Plattenbelages vorbereitet.

Pflasterarbeiten:

Nach der Auffüllung und Verdichtung des Untergrundes werden eine neue Tragschicht und ein neuer Pflasterbelag eingebaut.

Müllhäuschen:

Errichtung eines Müllhäuschens mit Vordach als Unterstellmöglichkeit für Fahrräder und Kinderwagen.

Die Ausführung der Arbeiten ist von Oktober 2015 bis August 2016 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Planungsleistungen für Statik, Gebäude und Technische Gebäudeausrüstung werden an Fachbüros vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag brutto
200	Herrichten und Erschließen	1.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	371.452,82 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	192.290,74 €
500	Außenanlagen	52.986,20 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	196.136,93 €
	Gesamtkosten	813.866,69 €
	Zur Aufrundung	1.133,31 €
	Gesamtkosten gerundet:	815.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	815.000 €	bei Sachkonto 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind für 2015 vorhanden in Höhe von 610.000 € auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920371, KTR 21210024 und für 2016 in Höhe von 205.000 € im Arbeitsprogramm Amt 24 vorgesehen.
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

21.5.2015 gez. Grasser

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für den Um- und Ausbau des Ober- und Dachgeschosses zum Soziokulturellen Stadtteiltreff und für die barrierefreie Gebäudeerschließung der ERBA-Villa wird zugestimmt.

Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 16.3

242/076/2015

**Werner-von-Siemens-Realschule, Sanierung der Fachräume für Physik
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4/ 5.5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Schule werden funktionelle Räume zur Verfügung gestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der im Erdgeschoss liegende Fachraum mit Vorbereitungsraum für Physik ist veraltet und entspricht nicht mehr den neuen Unterrichtskonzepten und soll daher in diesem Jahr saniert werden.

Im Physiksaal wird das aufsteigende Gestühl rückgebaut. Anschließend werden Bodenbelags-, Maler-, Akustik-, Fensterbau-, Beschattungs-, Trockenbauarbeiten sowie Elektro-, Sanitär-, Lüftungs-, Heizungs-, und Netzwerkarbeiten ausgeführt. Der Raum soll mit einem Medienliftsystem von der Decke aus mit Strom- und Netzwerkanschlüssen versorgt werden. Dies erleichtert im Gegensatz zur Bodenversorgung eine flexible Möblierung und Nutzung des Raumes.

Die Ausführung der Arbeiten ist von Ende Juli 2015 bis Mitte September 2015 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Die Planungsleistung für die Einrichtung und technische Gebäudeausrüstung wird extern vergeben.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	83.417,81 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	38.080,00 €
500	Außenanlagen	0,00 €
600	Ausstattung	51.000,00 €
700	Baunebenkosten	23.800,00 €
	Gesamtkosten	196.297,81 €
	Zur Aufrundung	702,19 €
	Gesamtkosten gerundet:	197.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	51.000 €	bei IPNr.: 215A.K351 (Ausstattung Amt 40)
Sachkosten:	146.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- X sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920371, KTR 21210024 und IPNr. 215A.K351 (Ausstattung Amt 40)
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
- veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

1.6.2015 gez. Grasser

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Sanierung der Fachräume für Physik wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 16.4

242/081/2015

IT-Grundverkabelung an Schulen - Maßnahmen 2015 - Beschlussfassung nach DABau 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Grundsatzbeschluss 242/251/2012 wurde vom Stadtrat am 13.12.2012 die notwendige IT-Grundverkabelung in den Schulen beschlossen. Hierfür sollten vorerst für die Jahre 2013 bis 2015 jeweils Haushaltsmittel in Höhe von 300.000 Euro bereitgestellt werden.

Notwendig ist hierfür, wie im Grundsatzbeschluss dargestellt, dass jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und Lehrerarbeitszimmer sollen mit Datenanschlüssen ausgestattet werden, damit überall die Möglichkeit besteht, auf zentrale Daten der Schule, aber auch auf Internetseiten Zugriff zu erhalten. Dies ist notwendig um den Unterricht nach den Erfordernissen des Lehrplans auszurichten und moderne Unterrichtsformen weiterzuentwickeln.

Diese Anforderung wurde auch im Beschluss für 2014 nochmals durch eine Stellungnahme von Dr. Wilhelm – Kommunalbit bestätigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Erlangen Schulen sind bisher nicht oder nur in unzureichender Form mit Datenverkabelungen versehen (nur die Schulen, die schon im Schulsanierungsprogramm saniert wurden haben eine flächendeckende Datenverkabelung).

Vorgesehen sind für 2015:

Emmy-Noether-Gymnasium – 2. BA	177.400 €
Gymnasium Friedericianum – 3. BA	32.900 €
Schule Eltersdorf	51.800 €
Ernst-Penzoldt-Schule	55.500 €
Werner-von-Siemens-Realschule 3. BA	53.100 €
Gesamt für 2015	370.700 €

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Schulen müssen mit Kabelnetzen versehen werden, die jedes Klassenzimmer, die Fachräume, die Vorbereitungsräume und die Lehrerarbeitszimmer erreichen. Es müssen im Regelfall 2 Netze (ein Verwaltungsnetz und die pädagogisches Netz) aufgebaut bzw. erweitert werden. Dazu sind Netzwerkschränke und entsprechende Kabel (z.T. Glasfaserkabel bei großen Strecken) notwendig. Vorgesehen sind die Maßnahmen in den Sommerferien.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 370.700	bei Sachkonto: Budget 24/BT 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

8.6.2015 gez. Grasser

Den geplanten Maßnahmen für die IT-Grundverkabelung in Schule für 2015 wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 16.5

242/082/2015

Emmy-Noether-Gymnasium - Erneuerung ELA und BMA

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die ELA (Elektronische Lautsprecheranlage) und die BMA (Brandmeldeanlage) im Emmy-Noether-Gymnasium entsprechen nicht mehr heutigen Anforderungen. Die ELA ist in den Klassenzimmern zu leise und soll mit einem Amokmodul versehen werden. Die BMA muss erweitert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die beiden Anlagen müssen erneuert werden. Notwendig sind neue Zentralen, neue Lautsprecher für die ELA, Alarmhupen für die BMA und zum Teil neue Kabelnetze.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Maßnahmen sollen in den Sommerferien zusammen mit den Datenverkabelungen durchgeführt werden, um hier Synergieeffekte nutzen zu können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 148.200	bei Sachkonto: Budget

24/BT 521112

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

8.6.2015 gez. Grasser

Den geplanten Maßnahmen zur Erneuerung der ELA und der BMA im Emmy-Noether-Gymnasium wird zugestimmt. Die weiteren Schritte zur Ausführung sind zu ergreifen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 17

Tiefbauamt

TOP 17.1

66/072/2015

Ortsumgehung Eltersdorf - Beschluss der Vorzugsvariante und
Beauftragung der Stufe 2 der Ingenieurleistungen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf wurden insgesamt sieben Varianten untersucht. Für den weiteren Fortgang der Planung soll festgelegt werden, für welche Variante die Planfeststellungsunterlagen ausgearbeitet werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der von der Verwaltung beauftragten Bietergemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure wurden im Rahmen der Voruntersuchung insgesamt sieben Trassenvarianten für den Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Eltersdorf untersucht. Als Vorzugsvariante zeichnete sich die Variante 6a mit je einem Kreisverkehrsplatz sowohl im Süden östlich der bestehenden Bahntrasse als auch im Norden beim Anschluss an die Weinstraße ab.

Planungsgrundlagen

Planungsgrundlage für die Ortsumgehung Eltersdorf sind die „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen“ (RAL). Hierbei sind aufgrund der zu erwartenden Verkehrsbelastung die Entwurfsparameter der Entwurfsklasse (EKL) 3 anzuwenden. Zur Reduzierung der Landschaftszerschneidung und mit dem Ziel einer möglichst bahnnahe Trassierung, wurden die Varianten 1, 2 und 4 auch mit den geringeren Planungsparametern der EKL 4 geplant. Hierzu fand am 04.02.2015 bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr (OBB) ein Abstimmungsgespräch zur Klärung der anzuwendenden Entwurfsparameter statt, bei dem letztendlich die Einhaltung der Parameter der Entwurfsklasse EKL 3 als zwingende Vorgabe erörtert wurden.

Da die Varianten 1, 2 und 4 den Entwurfsparametern der Entwurfsklasse EKL 3 somit nicht genügen, konnten sie im weiteren Variantenvergleich nicht mehr berücksichtigt werden.

Der OBB wurde auch die Variante eines zweiarmigen Kreisverkehrsplatzes östlich der bestehenden Bahntrasse vorgelegt. Dieser Kreisverkehrsplatz ist nur zustimmungsfähig, sofern eine sinnvolle und hinreichend konkretisierte Nutzung für den Anschluss eines dritten oder sogar vierten Astes vorliegt. Möglich wäre der Anschluss der im Flächennutzungsplan festgesetzten Gewerbeflächen oder der Anschluss einer Straße nach Kleingründlach im Zuge der Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs. Hierzu wurde bereits mit der Stadt Nürnberg als zuständiger Straßenbaulastträger für die Straße nach Kleingründlach Kontakt aufgenommen.

Im Folgenden werden die verbleibenden Varianten kurz erläutert. Die detaillierte Beschreibung der einzelnen Varianten, der ausführliche Variantenvergleich sowie die erstellten Gutachten sind aus dem ausliegenden Ordner zur Voruntersuchung ersichtlich.

Varianten 3 und 5

Die Varianten 3 und 5 überqueren die Bestandsstrecke der Bahnlinie Erlangen – Nürnberg mit einem Linksbogen mit dem Mindestradius im Anschluss an Geraden gemäß RAL von 450m. Nach diesem großen Bogen schwenkt die Variante 3 in Richtung Bahnlinie, die Variante 5 verläuft östlich der vorhandenen Hochspannungstrasse. Die Investitionskosten betragen bei Variante 3 ca. 10,644 Mio. € und bei Variante 5 ca. 10,500 Mio. €. Beide Varianten durchschneiden die Landschaft bzw. das Landschaftsschutzgebiet in erheblichem Umfang und

haben entsprechend negative Auswirkungen auf die Umweltverträglichkeit. Die Varianten 3 und 5 werden daher nicht weiter verfolgt.

Variante 6 und 6a

Die Varianten 6 und 6a sehen nach der Querung der bestehenden Bahnlinie einen Kreisverkehrsplatz vor. Aufgrund der vorhandenen Höhendifferenz zwischen der Brücke über die Bahngleise und dem bestehenden Gelände ist der Kreisverkehrsplatz in Richtung Osten abgerückt. Der Kreisverkehrsplatz ermöglicht eine größtmögliche Trassenbündelung mit der Bahnlinie und eine entsprechend geringe Zerschneidung der Landschaft. Das vorhandene Landschaftsschutzgebiet wird lediglich tangiert. Der Anschluss der Weinstraße an die Ortsumgehung erfolgt bei Variante 6 mittels einer signalisierten Einmündung und bei Variante 6a über einen Kreisverkehrsplatz. Aufgrund der einzuhaltenden Planungsparameter der RAL kann bei der Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an der Weinstraße eine stärkere Bündelung mit der Bahnlinie und somit ein geringerer Eingriff in die landwirtschaftlich genutzten Flächen erreicht werden. Die Investitionskosten bei der Variante 6 belaufen sich auf ca. 9,910 Mio. € und bei Variante 6a auf ca. 9,378 Mio. €.

Verkehrs- und Lärmgutachten

Für den gesamten Streckenzug der künftigen Staatsstraßenführung von der heutigen Anbindung der Kreisstraße ER 5 an die Staatsstraße 2242 bis einschließlich Knoten Kurt-Schumacher-Straße / Drausnickstraße wurde ein Verkehrsgutachten erstellt. Für die Ortsumgehung Eltersdorf wird ein Verkehrsaufkommen von 14.100 Kfz/24h prognostiziert. Der Verkehr in der Ortsdurchfahrt Eltersdorf kann dadurch von bisher ca. 11.200 Kfz/ 24h auf künftig ca. 5.600 Kfz/24h reduziert werden. Auf der Kurt-Schumacher-Straße werden nur unwesentlich mehr Fahrzeuge prognostiziert, so dass hier aufgrund der Ortsumgehung Eltersdorf keine weitergehenden Beeinträchtigungen der bestehenden Verkehrsverhältnisse zu erwarten sind.

Die durchgeführten schalltechnischen Untersuchungen belegen, dass der Neubau der Ortsumgehung Eltersdorf bei allen Varianten an keinem Immissionsort zu einem Erfordernis für Lärmvorsorgemaßnahmen führt.

Faunistische Untersuchungen

In Bezug auf die Schutzgüter Landschaftsbild, Mensch und Fauna lösen die Varianten 6 und 6a die geringsten Beeinträchtigungen aus und stellen die umweltfachlich günstigeren Alternativen gegenüber den Varianten 3 und 5 dar. Die Variante 6a ist darüber hinaus auch bei den Schutzgütern Boden und Biotoptypen die günstigste Variante. Durch geeignete Maßnahmen können Beeinträchtigungen der Fauna in den Varianten 6 und 6a vermieden oder kompensiert werden.

Vorzugsvariante

Im Variantenvergleich wurden die einzelnen Varianten hinsichtlich der in der Tabelle genannten Kriterien gegenübergestellt. Die Variante 6a hat den geringsten Flächenverbrauch, die wenigste Inanspruchnahme von Biotoptypen und die geringsten Investitionskosten.

Gesamtbewertung	Wichtung	Variante 3	Variante 5	Variante 6	Variante 6a
Beschreibung		nach EKL 3	östl. Freil. EKL 3	EKL 3 nahe Bahn	EKL 3 nahe Bahn
Planrechtfertigung	20 %	3	4	2	1
Verkehrsqualität	15 %	2	1	3	4
Verkehrssicherheit	20 %	4	1	3	1
Umweltverträglichkeit	20 %	4	3	2	1
Wirtschaftlichkeit und Kosten	15 %	4	3	2	1
Vorschriften	10 %	1	1	1	1
Summe	100 %	3,2	2,3	2,25	1,45
Rangfolge		4	3	2	1
Ergebnis					VORZUGS-VARIANTE

Der Kompensationsbedarf der Variante 6a beträgt etwa 19 ha und ist im Vergleich zu den anderen Varianten am geringsten.

Die Investitionskosten für diese Variante werden auf ca. 9,378 Mio. € geschätzt.

Sicherheitsaudit

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird als Voraussetzung für die Förderung der Ortsumgehung Eltersdorf aus dem Programm „Staatsstraßenumfahrungen in gemeindlicher Sonderbaulast“ die Durchführung eines Sicherheitsaudits entsprechend der „Empfehlungen für das Sicherheitsaudit von Straßen“ (ESAS) gefordert. Von dem von der Verwaltung beauftragten Ingenieurbüro SAK Ingenieurgesellschaft aus Traunstein wurde im Rahmen der Voruntersuchung für die Varianten 6 und 6a ein entsprechendes Sicherheitsaudit durchgeführt. Die beiden Varianten wurden weitestgehend positiv auditiert mit Empfehlungen für die weiteren Planungsschritte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Variante 6a soll als Vorzugsvariante beschlossen werden.

Vor dem Hintergrund des erfolgten VOF-Verfahrens und dem darauf basierenden StR-Beschluss vom 27.02.2014 wird die Verwaltung beauftragt, für die Vorzugsvariante 6a die Bietergemeinschaft Schüßler-Plan / Gauff Ingenieure gemäß Ingenieurvertrag vom 10.03.2014 mit der 2. Stufe der Ingenieurleistungen für die Ingenieurleistungen nach HOAI

- Ingenieurbauwerke, Leistungsphase 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- Verkehrsanlagen, Leistungsphase 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)
- Tragwerksplanung, Leistungsphase 3 und 4 (Entwurfs- und Genehmigungsplanung)

- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Leistungsphase 3 und 4 (vorläufige und abgestimmte Fassung)

sowie die Besonderen Leistungen

- planungsbegleitende Vermessung

zu beauftragen.

Nach erfolgter Beschlussfassung sind folgende Planungsschritte vorgesehen:

- Durchführung der Entwurfsplanung bis ca. Februar 2016
- Zusammenstellung der Planfeststellungsunterlagen bis ca. Juli 2016
- Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ab ca. August 2016

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Planungskosten: ca. 200.000,- € bei IPNr.: 541.400

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in 2016 bzw. als VE für 2017 auf IvP-Nr. 541.400 vorhanden
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Vorlage wird begutachtet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 8 gegen 4

TOP 17.2

66/067/2015

**Querungshilfe Weinstraße / Franzosenweg
DA Bau-Beschluss Entwurfsplanung Straßenbau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Querung der Weinstraße auf Höhe des Franzosenweges ist vor allem durch Radfahrer stark frequentiert. Derzeit sind an dieser Stelle keine Vorkehrungen für ein sicheres Queren vorhanden. Gegenstand dieses Beschlusses ist die für 2015 vorgesehene Errichtung einer Querungshilfe auf der Weinstraße in Höhe des Franzosenweges in Tennenlohe.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf der Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 02.07.2013 wurde von der Verwaltung die Entwurfsplanung für die bevorzugte Variante „überfahrbare Mittelinsel“ auf der Weinstraße in Höhe des Franzosenweges erarbeitet.

Die Querschnittsaufteilungen und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Im gesamten Ausbaubereich wird die Deckschicht erneuert. Die Entwässerungsgräben müssen durch die geänderten Querschnittsverhältnisse im Querungsbereich verschoben und angepasst werden. Die bestehenden Durchlässe im Bereich der Einmündungen des Franzosenweges werden ausgebaut und durch neue, an die Lage der Entwässerungsgräben angepasste, Durchlässe ersetzt.

Die Entwässerung der Verkehrsflächen bleibt unverändert und erfolgt wie bisher über die seitlichen Entwässerungsgräben.

Durch die Umgestaltung der Kreuzung Weinstraße/Franzosenweg sind die bestehenden zwei 10m-Lichtmaste abzubauen und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit neuen Maststandorten zu ersetzen. Um die Querungshilfe regelkonform auszuleuchten sind noch zwei zusätzliche 10m-Lichtmaste neu zu errichten. Für die Energieversorgung der neuen Leuchtstellen ist das bestehende Kabelnetz um ca. 150 m Straßenbeleuchtungskabel zu erweitern. Es sollen technische Leuchten mit energieeffizienten Natriumdampfhochdrucklampen zum Einsatz kommen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Entwurfsplanung soll beschlossen werden.

Es ist vorgesehen im Anschluss die Ausführungsplanung zu erstellen, die Baumaßnahme anschließend auszuschreiben mit dem Ziel der baulichen Umsetzung im Herbst 2015.

Die Informationen zur Baumaßnahme werden wie gewohnt im Internet zur Verfügung stehen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 110.000 € bei IP-Nr.: 541.149

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten:

Jährliche Unterhaltskosten:

Straßenbau ca. 1.100 €

Beleuchtung ca. 400 €

Korrespondierende Einnahmen:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind bei IP-Nr. 541.149 „Querungshilfe Weinstraße/Franzosenweg“ vorhanden
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

28.5.2015 gez. Grasser

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen in der Begründung und der vorgelegten Entwurfsplanung zur Errichtung einer Querungshilfe auf der Weinstraße in Höhe des Franzosenweges in Tennenlohe

1 Lageplan	M 1:250	Plan-Nr.: 2-1505.1-E
2 Regelquerschnitte	M 1:50	Plan-Nr.: 2-1505.4.1-E und 4.2-E

wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 17.3

66/074/2015

**Sanierung BW 6.26 Brücke über den Röthelheimgraben zum Gymnasium
Fridericianum / Parkplatz
Sanierung BW 6.27 Brücke über den Röthelheimgraben zum Gymnasium
Fridericianum / Haupteingang
Beschluss nach DA Bau**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Bauwerkssanierungen der Brücken über dem Röthelheimgraben zum Parkplatz des Gymnasium Fridericianum bzw. zum Gymnasium Fridericianum wird bei den genannten Bauwerken die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Bauwerke werden entsprechend den aus den Bauwerksprüfungen bekannten individuellen Schäden saniert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die beiden Brücken über den Röthelheimgraben zum Gymnasium Fridericianum befinden sich in der Bau- und Unterhaltslast der Stadt Erlangen. Die Bauwerke wurden gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich für die Brücke zum Parkplatz des Gymnasiums gemäß der im Jahr 2014 durchgeführten Hauptprüfung ein kritischer und für die Brücke zum Eingang des Gymnasiums ein ausreichender Zustand. Maßgeblich für den jeweiligen baulichen Zustand sind vor allem die stark geschädigten Geländer mit teilweise abgerosteten Pfosten sowie erhebliche Betonabplatzungen an den Kappen und an den Brückenuntersichten.

Um das Bauwerk instand zu setzen, ist beabsichtigt die Kappen aufgrund ihrer massiven Schäden zu erneuern sowie die vorhandenen Schäden an den Untersichten zu sanieren. Aus Synergieeffekten werden zusätzlich noch die Bauwerksabdichtungen einschließlich der Brückenfahrbahnen und die Geländer erneuert.

Die beiden Sanierungsmaßnahmen sollen jeweils unter einer Vollsperrung erfolgen. Dabei ist beabsichtigt, die Brücke zum Parkplatz des Gymnasiums in den Sommerferien 2015 und die Brücke zum Gymnasium im Anschluss daran zu sanieren.

Für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ergeben sich gemäß einer groben Kostenannahme Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 150.000,- € (BW 6.26: 90.000,- € und BW 6.27: 60.000,- €).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: 150.000,00 € bei IPNr.: 541.803

Sachkosten: € bei Sachkonto: 522 102

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen
Weitere Ressourcen

€ bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
 sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 nicht veranlasst
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

5.6.2015 gez. Grasser

Den Ausführungen wird zugestimmt. Die genannten Bauwerke sollen wie in der Begründung beschrieben saniert werden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 17.4

66/075/2015

Erneuerung BW 5.29 Bimbachbrücke im Zuge der Kieselbergstraße Beschluss nach DA Bau

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Neubau der Straßenbrücke über den Bimbach im Zuge der Kieselbergstraße wird die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bestehende Straßenbrücke über den Bimbach wird vollständig abgebrochen und gegen eine neue Straßenbrücke ersetzt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Straßenbrücke über den Bimbach im Zuge der Kieselbergstraße südöstlich des Stadtteiles Häusling wurde gemäß DIN 1076 regelmäßig geprüft. Dabei ergab sich ein kritischer Bauwerkszustand, d. h. die Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit ist eingeschränkt, die Standsicherheit des Bauwerkes ist aber noch gegeben.

Ursächlich für den schlechten Bauwerkszustand sind hauptsächlich die erheblichen Betonabplatzungen mit freiliegender, stark korrodierter Bewehrung des Brückenüberbaus sowie den stark gerissenen Widerlagern. Die Instandsetzung des Bauwerkes ist nicht mehr möglich.

Der Neubau der Straßenbrücke ist gemäß verwaltungsinterner Abstimmung mit einer Breite zwischen den Kappen von 5,25 m vorgesehen (Fahrbahnbreite 4,75 m und beidseitig 0,25 m Sicherheitsstreifen). Die Bauwerksgeometrie und der vorgesehene Gewässerquerschnitt wurden mit der Unteren Wasserrechtsbehörde (Amt 31) auch hinsichtlich der zu berücksichtigenden Abflussmengen (Hochwasser) abgestimmt.

Für die Erneuerung der Brücke wurde im Vorfeld eine Variantenuntersuchung durchgeführt. Dabei ergab sich, dass durch den geringen Höhenunterschied zwischen der bestehenden Fahrbahnoberkante und der Sohle des Gewässers sowie die erforderliche Größe des Fließquerschnittes der Einbau eines überschütteten Bauwerkes, wie z. B. ein Stahlrohrdurchlass, nicht möglich ist.

Zur weiteren Planung wurde im Vorfeld ein Baugrundgutachten eingeholt. Eine Flachgründung kann aufgrund des vorhandenen anstehenden Bodens nicht empfohlen werden, da ungleichmäßige Setzungen auftreten können. Daher wird aus konstruktiven und wirtschaftlichen Gründen als Gründung eine Tiefgründung mit einer Stahlspundwand, die mit einer Vorsatzschale verblendet wird, vorgesehen.

Die Realisierung der Maßnahme wird unter einer Vollsperrung durchgeführt, der Verkehr wird über den Adenauerring umgeleitet.

Für den im beiliegenden Plan dargestellten Neubau der Brücke ergeben sich gemäß einer Kostenschätzung Investitionskosten einschließlich Planungskosten in Höhe von ca. 290.000,- €.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	290.000,- € bei IPNr.: 541.803
Sachkosten:	€ bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€ bei Sachkonto:
Folgekosten	€ bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.803
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

5.6.2015 gez. Grasser

Den Ausführungen wird zugestimmt. Das genannte Bauwerk soll wie in der Begründung beschrieben erneuert werden.

Folgende Pläne werden ausgehängt: Bauwerksplan Neubau

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0

TOP 17.5

66/077/2015

Umbau und Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Schillerstraße

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vorhandenen Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen überaltern zunehmend. Rund 40% der Beleuchtungsanlagen der Stadt Erlangen haben die betriebsübliche Nutzungsdauer überschritten. Dem daraus resultierenden Substanzverlust von Leuchten, Tragsystemen, Schaltstellen und Straßenbeleuchtungserdkabel ist durch kontinuierliche Erneuerungsmaßnahmen entgegenzuwirken. Die Folgen der Überalterung sind z.B. unnötig hoher Energieverbrauch sowie ein kontinuierlich steigender Wartungs- und Instandsetzungsaufwand zur Sicherstellung der Betriebs- und Verkehrssicherheit. Für die Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen wurden im Rahmen der IP.Nr. 541.604 "Sonderprogramm Erneuerung überalterter Beleuchtungsanlagen" entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Die in den beiliegenden Planunterlagen dargestellten Beleuchtungsanlagen wurden auf Grund des sehr hohen Alters und des schlechten Zustandes der Gesamtanlage als vordringlich zu erneuernd eingestuft.

Die vorhandenen Hängeleuchten, Überspannungen und Freileitungen sind älter als 50 Jahre und liegen deutlich über der betriebsüblichen Nutzungsdauer.

Darüber hinaus entspricht die Straßenbeleuchtung in diesem Bereich hinsichtlich der einzuhaltenden Beleuchtungskenngrößen (z.B. Helligkeit, Gleichmäßigkeit) nicht mehr den heutigen Anforderungen.

Zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs ist in den o.g. Straßenabschnitten eine neue und den aktuellen und künftigen Anforderungen genügende Straßenbeleuchtungsanlage herzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Beleuchtungsanlage in dem vorgenannten Straßenabschnitt wird entsprechend den aktuellen Richtlinien und Vorschriften für eine verkehrssichere Straßenbeleuchtung neu konzipiert. Dies hat zur Folge, dass die vorhandene überalterte Anlage mit 6 Überspannungsleuchten und Versorgung mittels Freileitungen vollständig demontiert und durch eine neue Beleuchtungsanlage mit 7,5 m Lichtmasten und energieeffizienten LED-Leuchten ersetzt wird.

Insgesamt sind in diesem Straßenabschnitt 11 Leuchtstellen zu errichten sowie ca. 480 m Straßenbeleuchtungskabel zu verlegen.

Die geschätzten Investitionskosten für die geplante Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 105.000,- €.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Entsprechend der beschlossenen Ausführungsplanung wird die bauliche Umsetzung im Sommer 2015 vorbereitet. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (keine Ausfallzeiten) ist eine aufwendige Terminplanung und Projektorganisation erforderlich.

Für die Erneuerung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung sind gemäß Ausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen Ausbaubeiträge zu erheben.

Rechtzeitig vor Baubeginn werden die betroffenen Anlieger über die Baumaßnahme informiert.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: ca. 105.000,- € bei IPNr.: 545.604

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen ca. 50.000,- € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 545.604
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

5.6.2015 gez. Grasser

Der aufgehängten Ausführungsplanung zum Umbau der Straßenbeleuchtung in der Schillerstraße (Straßenabschnitt zwischen Wilhelmstraße und Loewenichstraße) wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der Begründung dargelegt, die bauliche Umsetzung vorzubereiten und zu realisieren.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0

TOP 18

Anfragen Bauausschuss

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Wirth-Hücking teilt mit, dass beim Laden „Buntstift“ in der Drausnickstraße 32 eine Anfrage besteht, ob dort Außenwerbung angebracht werden darf.

Die Verwaltung wird mit dem Bauwerber in Kontakt treten.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking fragt an, ob der Radweg beim Ausbau der Fanny-Hensel-Straße in Frauenaarach einbezogen wurde und ob dieser sich dann positiv auf die Straßenausbaubeitragsatzung auswirken würde.

Die Verwaltung nimmt die Anfrage auf und wird sich dazu äußern.

Frau Stadträtin Wirth-Hücking teilt mit, dass im Gemeindezentrum Frauenaarach die Tür der Behindertentoilette nach innen aufgeht. Sie bittet dies zu überdenken, da im Rettungsfall die Tür nicht geöffnet werden kann. Des Weiteren teilt sie mit, dass nach der Sanierung des Gemeindezentrums die alten roten Türen eingebaut wurden. Frau Stadträtin Wirth-Hücking fragt an, ob diese gespachtelt und gestrichen werden könnten.

Die Verwaltung nimmt die Anfragen auf und wird sich dazu äußern.

Frau Stadträtin Lanig fragt an, wann mit der Renovierung des Ohmbrunnens begonnen wird.

Die Verwaltung teilt mit, dass mit der Sanierung noch vor dem Winter begonnen wird.

Herr Stadtrat Greisinger teilt mit, dass es einen Radweg zwischen Sieglitzhof und Buckenhofer Siedlung gibt, dessen eine Hälfte geteert ist und eine Hälfte aus Sand besteht. Er fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, auch die andere Hälfte zu teeren.

Die Verwaltung teilt mit, dass die erste Hälfte zum städtischen Grund gehört, die andere Hälfte befindet sich auf Privatgrundstück. Die Verwaltung wird die Anfrage schriftlich beantworten.

Sitzungsende

am 23.06.2015, 17:45 Uhr

Der Vorsitzende:

.....
Stadtrat
Wening

Die Schriftführerin:

.....
Röttger

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Erlanger Linke: